

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Oebisfelde-Weferlingen für die

Wahl des Ortschaftsrates Hödingen vom 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Hödingen am 09.06.2024 wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	210
Zahl der Wähler:	170
darunter Wähler mit Wahlschein	75
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	169
Gültige Stimmen	503
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
4	SPD	0
44	BFH	3
45	Gemeinsam für Hödingen	2
46	EB Könnecke	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Brasche, Ute	11
2	Brasche, Lutz	7

BFH

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Weske, Christiane	136
2	Stern, Ottmar	46
3	Wylezich, Sebastian	58

Gemeinsam für Hödingen

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schlürscheid, Ludger	46
2	Lange, Martin	39
3	Hartmann-Scheunemann, Martina	34
4	Oelze, Diana	46
5	Schlürscheid, Andy	15
6	Meier, Hannes	37
7	Lippold, Mirko	7

EB Könnেকে

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Könnেকে, Heinrich	21

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

BFH

Nr.	Bewerber
1	Weske, Christiane
2	Wylezich, Sebastian
3	Stern, Ottmar

Gemeinsam für Hödingen

Nr.	Bewerber
1	Schlürscheid, Ludger
2	Oelze, Diana

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Gemeinsam für Hödingen

Nr.	Bewerber
1	Lange, Martin
2	Meier, Hannes
3	Hartmann-Scheunemann, Martina
4	Schlürscheid, Andy
5	Lippold, Mirko

Soweit vorgenannt keine weiteren Bewerber festgestellt wurden, beinhalten die Wahlvorschläge keine nächst feststellbaren Bewerber.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gem. § 50 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Oebisfelde-Weferlingen, 12.06.2024

Marc Blanck
Gemeindewahlleiter

